



**FLENSBURGER
FÖRDE
FINALE**



Ausschreibung Notice of Race

26./27.08.22

1. Veranstalter, Verantwortlichkeiten, Veröffentlichungen, Kontakt

Veranstalter: Yachtclub Langballigau e.V.

Organisationsleiter: Stefan Voß (YCLL)

Wettfahrleiter: Hildburg Finkler (YCLL)

Jury: Vors. Jury 1: Ralf Kock (YCLL)
Vors. Jury 2: Jochen-P. Kunze (YCLL)

Veröffentlichungen: www.ycll.de unter news,
www.manage2sail.de („m2s“) oder Fenster des Clubhauses des YCLL am Wettfahrttag.

Kontakt: Stefan Voss:
Tel: +49 171-9328150
Hildburg Finkler:
Tel. +49 171 6848044;
E-Mail: regatta@ycll.de

2. Meldung, Klassen, Melde- und Teilnahmeberechtigung

Meldung ausschliesslich online über www.manage2sail.com/de/ (im Folgenden auch: „m2s“) unter Angabe der vollständigen Crew und Notfallkontakt. Gemeldete Boote müssen sämtliche Abweichungen vom Vermessungsstandard, einschliesslich Angaben zu den mitgeführten Vorsegeln und frei fliegenden Vorsegeln bei der Meldung vollständig angeben. Unabhängig von der Nominierung durch den Verein ist der jeweilige Eigner oder Schiffsführer für die Meldung alleine verantwortlich.

Meldeschluss: 10. Juli 2022

Klassen: Unterteilung nach Länge über Alles.

Small: 25 bis 30 Fuß (7.62-9.14 m)

Medium: 30.1 bis 33 Fuß (9.15 -10.06 m)

Large: 33.1 bis 40 Fuß (10.07-12.19 m)

Verbindlich ist die im ORC Messbrief ausgewiesene LOA. Boote ohne Kiel oder mit foils oder ohne frei fliegende(s) Vorsegel sind ausgeschlossen.

Berechtigt: Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich nominierte Teams, bestehend aus 3 ORCi- oder ORC club (Kein ORC noSpi) vermessenen Booten eines an der Flensburger Förde ansässigen Segelvereins. Jedes Boot muss seinen Heimathafen an der Flensburger Förde haben, sein Eigner und Schiffsführer muss ordentliches bzw. aktives Mitglied dieses Segelvereins sein, nämlich

eines der **folgenden Segelvereine:**

Wassersportverein Galwik, Segel-Sport Flensburg-Harrislee, Wassersportclub Flensburg, Seglervereinigung Flensburg, Flensburg Yacht Club, Flensburger Segel Club, Club Nautic Schausende, Graasten Sejlklub, Förde-Yacht-Club Bockholmwik, Yachtclub Langballigau, Sonderborg Yacht Club, Høruphav Brolaug, Geltinger Yacht Club, Seglervereinigung Gelting-Mole und die aktiv und nachhaltig an der Regattaaktivität dieses oder eines anderen an der Flensburger Förde beheimateten Clubs teilnehmen. In der ersten Saisonhälfte sind dazu mind. 3 Regatten auf der Flensburger Förde gewertet zu absolvieren.

Das Team muss aus Booten bestehen, die jeweils die Anforderungen der o.g. Klassen erfüllen. Das Team muss in jeder Klasse ein Boot melden und deren Anforderungen erfüllen. In Zweifelsfragen entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der sportlichen Fairness und Vergleichbarkeit.

Zugelassen sind nur Teams aus genau 3 Booten, die offiziell von dem Vorstand des eigenen Segelvereins zur Teilnahme am Flensburger Förde Finale gegenüber dem Veranstalter nominiert worden sind. Ein Boot kann nur von einem Verein nominiert werden. Das beim Flensburger Förde Finale startende Team muss mit Crews besetzt sein, die zu mindestens 2/3 aus den Personen besteht, die auch Crew auf den vereinsinternen Qualifikationswettfahrten gewesen ist. Weitere Crewmitglieder müssen ihren ersten Wohnsitz in einem Radius von 60 km von Langballigau aufweisen oder seit mindestens 2 Jahre ordentliches oder aktives Mitglied einer der o.g. Vereine sein. Die Erfüllung der Kriterien der Meldeberechtigung ist auf Anforderung des Veranstalters nachzuweisen.

Die Vereine sind für die Durchführung der Qualifikation zur Bildung der eigenen Teams verantwortlich. Die nominierten Boote sollen sich durch die regelmässige Teilnahme an den Mittwochs- und sonstigen Vereinsregatten qualifizieren. Der interne Wertungsmodus und das Wertungssystem ist den Vereinen überlassen. Die Nominierungskriterien werden von jedem Verein nach eigenen Kriterien festgelegt und sind dem Veranstalter mitzuteilen und öffentlich zu machen.

Alle Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung gem. nachstehender Ziff. 16 vorweisen.

Der/die Schiffsführer/in muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der/die Schiffsführer/in muss einen für das Fahrtgebiet

vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Verbands- oder einen amtlichen Führerschein entsprechend den Regeln seines/ihrer Heimatlandes besitzen; darüber hinaus einen gültigen und für die an Bord befindliche Funkanlage ausreichenden Funkzeugnisses sowie einer gültigen Frequenzzuteilung.

Meldeberechtigte Boote müssen bis 1 Woche vor Start sämtliche Angaben des Meldeformulars unter voller Crewbenennung vollständig und richtig gemacht haben, das Startgeld überwiesen haben und für das teilnehmende Boot eine gültige ORC-Club Vermessung online unter www.orc.org vorweisen können.

3. Regeln

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

- a. den WR von World Sailing ausgenommen Abschnitt D, WR Anhang T (Schlichtung) kann nach billigem Ermessen der Jury angewendet werden.
- b. Es gilt World Sailing Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 4 (Keine Rettungsinsel)
- c. dieser Ausschreibung in der letztgültigen Version und
- d. den Segelanweisungen in der letztgültigen Version, online unter m2s herunterladbar
- e. etwaig pandemiebedingte Abstands- und Hygienevorschriften des Veranstalters und des jeweiligen Hafentreibers

Bei Konflikten zwischen Sprachen dieser Ausschreibung gilt der deutsche Text.

4. Veröffentlichungen, Kommunikation

Mitteilungen an Teilnehmer oder Regeländerungen werden bis 08:00 Uhr des Tages der betroffenen Wettfahrt online veröffentlicht auf der Veranstaltungsseite unter m2s oder am Fenster neben dem Eingang zum Clubhaus des YCLL.

Das Wettfahrtkomitee verwendet UKW Kanal 72 oder einen anderen veröffentlichten Kanal für Wettfahrtinformationen.

Für alle teilnehmenden Boote ist ein UKW Seefunkgerät mit ausreichender Energieversorgung vorgeschrieben, welches ordnungsgemäß funktionieren muss. Es muss zu jeder Zeit auf dem Wasser Hörwache des UKW Seefunks bestehen.

Alle teilnehmenden Boote sind verpflichtet, die Informationen des Wettfahrtkomitees anzuhören. Die Boote müssen den angegebenen UKW Kanal ununterbrochen überwachen, ab dem Verlassen des Hafens bis zum Festmachen nach der Regatta.

Ein Boot darf keine Hilfe von außen erhalten, außer in Form von Informationen, die allen Booten frei zur Verfügung stehen, ein schließlich Navigations-, Wetter-, Gezeiten-, Strom oder Wartungsinformationen aus einer Quelle, die allen Booten unentgeltlich zur Verfügung steht.

5. Meldegeld, Zahlung

Das Meldegeld beträgt 80 € pro teilnehmendem Boot. Für Jugend-Crews, deren Besatzung insgesamt nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, gilt ein Meldegeld von 40 €. Altersnachweise sind beim Check-In vorzulegen.

Das Meldegeld ist ausschließlich bis 1 Woche vor dem Start zu überweisen auf das Konto des YCLL bei der VR-Bank, **IBAN DE92 2176 3542 0006 0958 10** Verwendungszweck: 3F + Bootsname + Segelnummer.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes von der Veranstaltung. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der YCLL die Veranstaltung absagt.

6. Veranstaltungsort, Format, Zeitplan

Ort: Die Veranstaltungen finden landseitig im Hafen Langballigau statt. Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus.

Zeitplan: Freitag ab 15:00 Uhr, voraussichtliches Ende 19:00 Uhr; Samstag ab 10:00 Uhr up-and down Wettfahrten im Rahmen des Nord-Stadtwerke-Cups, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr.

Check-in: Freitag vor dem Start zwischen 12:00 und 14:00 Uhr

Schifferbesprechung: Freitag um 14:00 und Samstag um 9:00 Uhr vor dem Clubhaus des YCLL

Start: Geplantes Ankündigungssignal für die Wettfahrt am Freitag nicht vor 14:55 Uhr; am Samstag nicht vor 9:55 Uhr

Zeitlimit: Freitag: 21.00 Uhr; Samstag: 17:00 Uhr

Bahnen: Freitags: geplant 1 Wettfahrt eine Wettfahrt auf der Flensburger Förde und ggf. der Sonderborger Bucht um feste Seezeichen, max. 25 sm

Samstags: geplant 2 up-and down Wettfahrten auf der Flensburger Aussenförde (im Rahmen des dort gleichzeitig stattfindenden Nordstadtwerke-Cups).

Bahnverzeichnisse werden mit den Segelanweisungen zur Schifferbesprechung ausgegeben, Etwaige Änderungen werden in der Schifferbesprechung bekannt gegeben. Die Bahn kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert oder verkürzt werden.

Sperrbereiche / Sperrzonen dürfen nicht befahren werden.

7. Wertung

Die Wertung erfolgt für das jeweilige Team eines Vereins insgesamt. Es erfolgt keine Einzelwertung teilnehmender Boote.

Modus:

Wettfahrt am Freitag: ORC Club Triple No Coastal, Time on Time.
Wettfahrt(en) am Samstag: Up and Down nach ORC Club WWLW Triple No Time on Time. (Berücksichtigung der Windstärke)
Die Mittelstrecke am Freitag wird jeweils mit Faktor 1,5 gewertet, die Up and Down Wettfahrten mit Faktor 1,0. Keine Streicher.
Zur Ermittlung des Vereins mit dem Titel „Førde Final Meister“ sind mindestens 2 Wettfahrten zu absolvieren.

Ergebnisrechnung:

Zur finalen Ermittlung werden die einzelnen Ergebnisse der Teilnehmer in ihren teams addiert und zu einem Gesamtergebnis berechnet.

Flensburger

Førde Meister:

Flensburger Førde Meister wird das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl in der Teamwertung aller gewerteten Wettfahrten des 3F 2022 nach vorstehender Rechenmethodik.

Eine zusätzliche Meldung zum Nord-Stadtwerke Cup im Rahmen der dortigen Ausschreibung ist zulässig. Besitzt ein nominiertes Boot noch keinen ORC Club oder ORC International Meßbrief, ist die Vermessung durch den Eigner und seinen Verein zu gewährleisten. Die Stellung eines ORC DH oder ORC ohne Spi - Meßbriefs reicht nicht aus.

8. Sicherheit

Wir empfehlen die Sicherheitsausrüstung entsprechend der World Sailing Offshore Special Regulations Cat 4.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung seines Bootes selbst verantwortlich. Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

Jeder Steuermann hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit ausstatten.

Verpflichtend ist folgende Sicherheits-Minimalausrüstung: Pro Crewmitglied eine Automatikweste mit gülti-

ger Prüfplakette, 1 Eimer, 1 Mobiltelefon und UKW Funk (ständig empfangs- und sendebereit, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimmleine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette- und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten. 1 Funkuhr oder 1 GPS Uhr, Schallsignalgeber (Tröte).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Vorstartphase oder nach Zieldurchgang stichprobenartig die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen.

Aufgabe: Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich den Veranstalter darüber informieren (Telefon: S. Voss +49 171 9328150, H. Finkler +49 171 6848044)

9. Safety Check, Messbrief, Begleitboote

Teilnehmende Boote müssen spätestens am Wettfahrttag mindestens 120 Minuten vor dem geplanten Start ihre Liegeplätze im Hafen Langballigau eingenommen haben und in dieser Zeit jederzeit zum Safety Check bereitstehen. Für den Safety Check muss ein vertretungsberechtigtes Crewmitglied an Bord sein.

Jedes startende Boot muss einen gültigen ORC club Messbrief vorweisen und bis spätestens 1 Woche vor dem Start in der ORC-Datenbank online abrufbar haben. Dies es ändert WR 78. Der Veranstalter behält sich vor, die Meldung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief und die Übereinstimmung von Boot, Ausrüstung und Crew während der Veranstaltung und unverzüglich nach Zieldurchgang überprüft werden.

Alle Boote, die den ersten, zweiten und dritten Platz belegt haben, können nach den Wettfahrten zu einem Inspektionsbereich geleitet und kontrolliert werden.

Begleitboote von einen oder mehrere Teilnehmer unterstützenden Personen sind verboten.

10. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine über die gesamte Dauer der Veranstaltung gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.

11. Liegeplätze

Die Boote müssen in Langballigau auf den von dem Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Hafengeld ist beim Automaten oder Hafenmeister zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf einen Boxen-Liegeplatz, direktem Zugang zu Frischwasser oder Strom und Päckchen-Liegen ist zu erwarten. Telefon Hafenmeister

Langballigau: +49 4636 976 265; E-mail: langballigau@im-jaich.de

12. Tracking

Das Wettfahrtkomitee kann ein Handy Tracking Dienst anbieten. Die Boote sind in diesem Fall verpflichtet, das Tracken von Mobiltelefonen jederzeit zu ermöglichen.

13. Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären alle Teilnehmer und Crews ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Social media, Newsletter, Print und TV Medien sowie Bereitstellung dieses Materials an Presseorgane. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild -, Foto-, Video und Audiomaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. Datenschutzerklärung

Der Veranstalter Yachtclub Langballigau e.V. (Datenverantwortlicher), c/o BRINK & PARTNER, Rathausstraße 1, 24937 Flensburg, Deutschland, erklärt nachfolgende, welche personenbezogenen Daten er über die Teilnehmer mit der Meldung und der Teilnahme an der Regattaveranstaltungen erhebt:

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp, Segelnummer und Vermessungsdaten erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an für den Veranstalter tätige Dienstleister und non-profit Organisationen, wie manage2sail, Regattavereinigung Seesegeln und den Deutschen Seglerverband weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden.

Die einbezogenen Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmerdaten nur für die Veranstaltung und dessen Vor und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung aller Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht.

15. Haftung, Haftungsbegrenzung, Rechtswahl

Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Wettfahrt

teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dem/der Schiffsführer/in, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Der/die Schiffsführer/in sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abubrechen oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt -/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Preise

Der Club mit dem Gewinnerteam wird berechtigt, den Titel „Flensburger Førdemester“ des laufenden Jahres zu führen.

Preise werden für jede Wertungsklasse mindestens an die drei ersten platzierten teams überreicht. Zusätzliche Preise können vergeben werden. Regattapreise und weitere Verlosungspreise, die bei der Preisverleihung nicht persönlich beansprucht wurden, verbleiben beim Veranstalter.